

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck
Vom 2. November 2021**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 16.12.2021, S. 95

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 02.11.2021

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 20. Oktober 2021 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 25. Oktober 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 19), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absätze 1 bis 5 werden gestrichen.

b) Absatz 6 wird Absatz 1.

c) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Sommersemester 2022 einen Beitrag in Höhe von 187,80 € zu entrichten. Darin enthalten sind ein Beitrag für das regionale Semesterticket in Höhe von 57,80 €, für das landesweite Semesterticket in Höhe von 115,00 €, ein Beitrag zur Förderung des Studierendensports in Höhe von 5,00 € und ein Beitrag in Höhe von 10,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft.“

c) Absatz 7 wird Absatz 3.

2. In § 3 wird folgender Absatz 12 eingefügt:

„(12) Die Erstattung des Beitrags oder die Befreiung vom Beitrag kann nach Bewilligung des Antrags nicht rückgängig gemacht werden.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 2. November 2021

Florian Marwitz

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck